

top agrar So wurde die Ökoregelung 5 in den Bundesländern angenommen

	Anträge	Zurückgezogene/ abgelehnte Anträge	Genehmigte Fläche (ha)	Kontrollierte Flächen	Haben sich 4 Kennarten/-gruppen bewährt?	Wie gut hat die geforderte Methode funktioniert?	Wie hoch war der Erfassungsaufwand?	Welche Veränderungen für das neue Antragsjahr 2024?
Baden-Württemberg	Ca. 7.000 auf ca. 88.000 ha	Nur wenig, noch offen	Bisher 98 % ausgezahlt	Noch offen	Sehr guter und passender Maßstab	Keine Probleme bekannt: eine Förderung nach Kennarten erfolgt in BW im Rahmen der AUKM MEKA/FAKT schon seit vielen Jahren	Wird als überschaubar eingeschätzt	Ab dem Antragsjahr 2024 sollen auch mittels einer App erstellte georeferenzierte Fotos als Nachweismethode zum Einsatz kommen.
Bayern	Ca. 7.700 auf 133.000 ha	Weniger als 1 % zurückgezogen oder abgelehnt	Bisher 132.000	Bei 3 % der Betriebe (ca. 231)	ja	Keine Angaben	Überschaubar, je artenreicher die Flächen, desto zügiger der Nachweis. Hilfreich sind Erfahrung und Kenntnis der einzelnen Arten (dafür gibt es Erfassungshilfen und Schulungsvideos online).	Zum Nachweis über Transekt-Methode kann man Fotos der Kennarten über die App „FAL-BY“ einreichen (längerer Nachweiszeitraum bis zum 31. August 2024). Zudem unterstützt „FAL-BY“ bei der Bestimmung der Kennarten.
Brandenburg, Berlin	1.731 auf 144.543 ha	29 zurückgezogen, 82 abgelehnt (Stand 11.1.)	133.015 ha	536 Betriebe	Ja; Betriebe haben durch selbstständige Erfassung Grünland intensiver kennengelernt, botanische Vielfalt abseits der ertragsbildenden Futterpflanzen wahrgenommen und gewürdigt	Keine Probleme, keine grundsätzlichen Beschwerden	Kann als hoch eingeschätzt werden, ist aber durch hohen Prämiensatz gerechtfertigt. Grundsätzlich können auch Externe, z. B. im Rahmen einer Biodiversitätsberatung, erfassen.	Kennartenliste für 2024 überarbeitet und erweitert, freiwillig Arten über App „profil Berlin/Brandenburg“ dokumentieren, per georeferenzierten Fotos – dabei entfällt das Transektverfahren und die dazugehörige Dokumentation.
Hessen	6.264 auf 127.395 ha	Noch offen	Noch offen	Noch offen	ja	Insgesamt gut, vereinzelt wurden hoher Erfassungs- und Dokumentationsaufwand kritisiert.	Durchschnittlich 45 Minuten/Schlag, je nach Geländegestaltung, Flächengröße und -zuschnitt.	Keine Veränderungen geplant.
Mecklenburg-Vorpommern	884 auf ca. 73.000 ha	56 abgelehnt, 68 zurückgezogen	70.900	39 Betriebe vor Ort, 100 % über AMS hinsichtlich DGL-Erhalt, Nutzcode und landwirtschaftliche Tätigkeit	Keine sichere Aussage nach dem erste Jahr, scheint aber praktikabel zu sein	Die in MV angewandte Transektmethode wurde seitens der Landwirte teilweise kritisiert, da aus Ihrer Sicht unzureichend beschrieben bzw. nicht so einfach auf die in der Realität anzutreffenden Gegebenheiten übertragbar (Vielfalt an Geometrien, die eine Antragsparzelle aufweisen kann).	Schwer einschätzbar; abhängig von Erfahrung/Kenntnissen der Landwirte hinsichtlich Kennarten. KI-basierte frei verfügbare „Flora Incognita App“ erleichtert Bestimmung. Vermutlich höherer Aufwand durch die Kartierungsbegehungen nach Transektmethode.	Veränderungen/Anpassungen werden derzeit diskutiert. Eine Erfassung der Kennarten durch die Antragsteller (im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht) über die Foto-App ist geplant.
Niedersachsen, Bremen, Hamburg	4.467 auf 94.000 ha	16 zurückgezogen, 300 abgelehnt (Förderbedingungen nicht erfüllt)	ca. 91.000	7.200 Flächen vor Ort	Insgesamt bewährt	Keine Rückmeldung der Antragsteller an das Ministerium	Keine Angaben, Arbeit mit Kartierbogen und Schlagsskizze	Keine Veränderungen für den Antrag, die Foto App FANi wird für die zur Kontrolle ausgewählten Begünstigten verpflichtend (gefundene Kennarten dokumentieren und einreichen)
Nordrhein-Westfalen	ca. 3.500 auf 64.546 ha	161 zurückgezogen, ca. 170 voraussichtlich abgelehnt, 30 noch in der Bearbeitung ¹⁾	55.624	4.700 Flächen vor Ort	ja	Erfassung ist aufwendig, das war insbesondere im ersten Antragsjahr erkennbar.	Da per Kartierbogen erfasst wird (notwendiger Bestandteil des Antrages), resultiert ein erhöhter Dokumentationsaufwand – dafür gab es Kritik.	Für möglichst fehlerfreie Antragsstellung wird elektronisches Antragsverfahren um Hinweise und Plausibilitätsprüfungen erweitert; Kennartenbroschüre soll veröffentlicht werden
Rheinland-Pfalz	2.471 auf 54.158 ha	Noch offen wegen Nachberechnungen	Noch offen	35 Betriebe (1,4 %)	Insgesamt bewährt	Keine Beschwerden bekannt.	Ca. 30 bis 45 Minuten/ha	Keine vorgesehen
Saarland	594 auf 14.049 ha	Noch offen	Noch offen	Noch offen	ja	Kosten/Nutzen-Verhältnis ist aus Sicht des Ministeriums angemessen, seitens der Landwirte keine Beschwerden.	30 bis 45 Minuten pro Schlag, bei größeren Schlägen mehr. Der Zeitaufwand verkürzt sich bei Dokumentation zu günstigem Zeitpunkt, z. B. in der Blüte (Mitte Mai bis Mitte Juni)	Arbeitet an der Einführung einer Antragsteller-App mit Kennartenbestimmung und automatischer Dokumentation.
Sachsen	2.407 auf 62.350 ha	2.539 bewilligt, 14 zurückgezogen, 34 abgelehnt	58.321	131 Betriebe	ja	Methode war den Landwirte aus früherer Förderrichtlinie AAUK/2015 bekannt (GL 1a), Beschwerden über den Aufwand sind nicht bekannt.	Akzeptabel, das zeigt die hohe Anzahl der Anträge. Aufwand ist abhängig von der Anzahl der beantragten Schläge sowie deren Größe und Lage.	Keine vorgesehen
Sachsen-Anhalt	1.350 auf ca. 91.000 ha	Vorläufig werden 536 nicht ausgezahlt	Bisher 61.000	Keine, da Geotagging-Fotos	ja	Insgesamt gut, in bestimmten Fällen wurden alternative Nachweismöglichkeiten zugelassen (z. B. manuelles Einreichen der Fotos per E-Mail oder Datenträger). Regelmäßiger Austausch des Ministeriums mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und Beratern zur Problemlösung.		Keine Veränderungen für den Antrag. Verbesserte Handhabung der LaFIS-GEOFOTO-App, u. a. um für Sachsen-Anhalt relevanten Kennarten unmittelbar vor dem Einreichen zu bestimmen und Fotos zwischenspeichern zu können, die noch keinem Auftrag zugeordnet sind.
Schleswig-Holstein	2.284 auf ca. 67.000 ha	Noch offen	ca. 99 % der Anträge genehmigt	Noch offen	ja	Gut, erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen die Methode als Vorteil. So wurden teilweise sehr seltene und geschützte Arten gefunden. Oftmals genügen ein bis zwei Besuche der Fläche, um die erforderlichen Kennarten zu erfassen.	Zunächst etwas höher, ist bei neu eingeführten Methoden allerdings nicht ungewöhnlich	Keine vorgesehen
Thüringen	1.502 auf 102.846 ha	3 zurückgezogen, 114 abgelehnt	Bisher 99.550	100 % über die FANApp bzw. AMS	ja	Grundsätzlich gut, für Betriebe mit mehr Begehungsflächen entsprechend höher. Durch neue Erfassungsmethode gab es Rückfragen von den Landwirten, dabei wurden Probleme und Anlaufschwierigkeiten besprochen.	Angemessen, durch technische Unterstützung leichter, als noch mit Papierbogen in der vorherigen Förderperiode, Umsetzung war Bewirtschaftern bekannt.	Keine vorgesehen

1) Stand 28.2.; AMS = Area Monitoring System

top agrar; Quelle: eigene Recherche, Ministerien der Bundesländer